

# **Niedersachsen: Stundenkonto bei Versetzung, Abordnung...**

**Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2017 15:13**

## Zitat von Karl-Dieter

Mir ist es neu, dass man da überhaupt ins Minus rutschen kann. Du stellst deine Arbeitsleistung bereit - nimmt sie der Arbeitgeber nicht an, ist das nicht dein Problem.

(Bei Dienstherr - Beamter ist das genauso)

Bitte nicht als Provokation verstehen, sondern als ernst gemeinte Anfrage: Woher genau nimmst du diese Überzeugung? Im Arbeitsrecht ist dies zwar tatsächlich so geregelt, ich konnte bislang aber keinerlei Rechtsgrundlage für Beamte dazu finden. Das öffentliche Recht sieht dies, anders als das Privatrecht, offenbar eben nicht so vor. Die Arbeitszeit von verbeamteten Lehrkräften wird häufig durch eine Verordnung festgelegt, in der ein zu haltendes Stundendeputat definiert wird. Dieses darf je nach Bundesland mehr oder weniger stark über- oder unterschritten werden (in NDS bis zu 4 Wochenstunden mehr oder bis zu 50% weniger) und führt dann in den meisten Fällen zu entsprechenden Mehr- oder Minderstunden, die Mehrstunden gelten anders als im Arbeitsrecht aber auch nicht als angeordnete Mehrarbeit.

## Zitat von scaary

Hallo,

auch in NDS gibts diesen Erlass (müsste ich jetzt aber gerade suchen), den habe ich letztes Jahr mal nachgeschlagen, da das selbe Thema bei uns aufgekommen ist.

Du bekommst für mehrgeleistete Stunden eine Stunde +, und für nicht gehaltenen Unterricht eine Stunde - (auch an Schneefreien Tagen, außer du warst trotzdem zur Betreuung der angereisten Kinder da und hast die Anordnung der Schulleitung bekommen, diese zu betreuen, dann wirds als normaler Unterricht gerechnet).

Der Flexierlass in Niedersachsen wird zwar von vielen Schulen nach wie vor als Bezugsquelle zum Umgang mit Mehr- oder Minderarbeit genutzt, ist aber nicht in Kraft getreten und existiert daher nicht. Gleichwohl steht es den Schulen frei, sich an ihm zu orientieren...eine wirkliche Rechtsgrundlage ist er jedoch nicht.

### Zitat von scaary

Zum Thema Schulübergreifend:

Du bist bei LAND NDS angestellt, nicht bei der Schule XY. Folglich gelten deine + und - Stunden überall an jeder Schule! Auch bei einem Schulwechsel verfallen diese nicht, sondern werden mit an die neue Schule genommen. Du musst natürlich die Schulleitung darüber informieren, woher sollen die das auch sonst wissen.

Das sagt der gesunde Menschenverstand, es stimmt so aber leider nicht ganz. Falls man ein verpflichtendes oder freiwilliges Arbeitszeitkonto führt (dieses ist bei der Nds. Landesschulbehörde zu beantragen), so wird dieses tatsächlich zentral verwaltet und angesparte Stunden werden auch beim Schulwechsel übernommen. ABER: Die Mehr- und Minderstunden, welche durch Vertretungen usw. anfallen, werden durch die Schulen separat bewirtschaftet und daher i.d.R. nicht übertragen. Man sollte also sicherstellen, solche Plusstunden rechtzeitig abzubummeln, sonst verfallen diese.